

	Stellungnahme	Erwiderung des Vorhabenträgers
1.	BUND-Landesverband Hamburg, Lange Reihe 29, 20099 Hamburg Manfred Braasch Tel.: 040-600 387-0; Fax: 040-600 387-20 eMail: bund.hamburg@bund.net	
	Methodik Die Auswirkungsprognose und der Variantenvergleich sollten sehr sorgfältig und nachvollziehbar erstellt werden, da dies für die Akzeptanz gerade bei der Wilhelmsburger Bevölkerung von entscheidender Bedeutung ist. Beim Aufzeigen von Konfliktschwerpunkten sollten in jedem Fall auch weitere (städtebauliche) Planungen im zu betrachtenden Untersuchungsgebiet dargestellt und ggf. auf kumulative Wirkungen hin untersucht werden.	Planungsrechtlich gefestigte städtebauliche Planungen, z.B. Bebauungsplanentwürfe, werden bei der Darstellung der Schutzgüter, insbesondere dem Schutzgut Menschen, berücksichtigt.
	Schutzgutbezogener Untersuchungsrahmen Bei der Bestandserfassung sollte größter Wert auf Aktualität gelegt werden, da sich im zu betrachtenden Untersuchungsgebiet in den letzten Jahren einiges verändert hat und somit ggf. vorliegende Biotopkartierungen nicht mehr aktuell sind.	Es wird eine aktuelle, flächendeckende Biotopkartierung erstellt. Darüber hinaus werden die geschützten Biotope aktuell neu erfasst und umfangreiche faunistische Untersuchungen durchgeführt.
	Luftschadstoffe Die luftschadstofftechnische Untersuchung sollte eine ausreichende Zeitreihe beinhalten, da es starke Schwankungen gegeben kann. Die Luftschadstoffmessungen sollten sich insbesondere auf die Feinstaub- und NO ₂ -Belastung konzentrieren, da hier in der fraglichen Region Grenzwertüberschreitungen entsprechend der Vorgaben der 22. BImSchVO möglich sind.	Zur Bewertung des Ist-Zustandes werden die langjährigen Messdaten der vorhandenen Luftgütemessstationen ausgewertet. Die Prognose für NO ₂ , PM ₁₀ und PM _{2,5} erfolgt mit anerkannten Berechnungsverfahren. Die Ergebnisse werden nach der 22. BImSchV bzw. der RL 2008/50/EG bewertet.
	Lärm Hier ist allergrößte Sorgfalt und Nachvollziehbarkeit der Untersuchungen wichtig. Es sollte insbesondere ein worst-case-Szenario entwickelt werden, das eine Zunahme des Verkehrs auf der verlegten Straße im Vergleich zur status-quo-Nutzung der Reichsstraße abbildet.	Grundlage der schalltechnischen Berechnungen sind aktuelle Verkehrsgutachten von SSP-Consult für das Prognosejahr 2020 sowohl für den Null- als auch für den Planfall.

	Stellungnahme	Erwiderung des Vorhabenträgers
2.	<p>Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg, Monika Bock, telefon 69708918, Fax: 6970 8919, AGNaturschutz@web.de</p> <p>zur Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg gehören: Botanischer Verein zu Hamburg e.V. Landesjagd- und Naturschutzverband Hamburg e.V. - Landesjägerschaft - Naturschutzbund Deutschland (NABU), Landesverband Hamburg e.V.</p> <p>Naturschutzverband GÖP - Gesellschaft für ökologische Planung - e.V. Naturwacht Hamburg e.V. Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), Landesverband Hamburg e.V. Verein Jordsand zum Schutze der Seevögel und der Natur e.V.</p>	
	<p>die Mitgliedsverbände der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg nehmen zu dem o.g. Verfahren wie folgt Stellung:</p>	
	<p>Aus unserer Sicht besteht ergänzender Untersuchungsbedarf in den Punkten: - Zu dem geplanten Vorhaben fehlt in den vorgelegten Unterlagen eine zeichnerische Darstellung, diese ist zu ergänzen.</p>	<p>Die Planung wird zur Verfügung gestellt.</p>
	<p>- Auswirkungsprognose und Variantenvergleich:</p>	
	<p>Im Zuge des Variantenvergleichs sind die Anschlüsse der Hafenverkehre an die Wilhelmsburger Reichsstraße mit zu betrachten, der Untersuchungsraum ist dementsprechend anzupassen. Die Varianten sind im Rahmen eines Gesamtverkehrskonzeptes darzustellen.</p>	<p>Die Wirkung der Maßnahme im Gesamtverkehrsnetz wird berücksichtigt. Eine Erweiterung des Untersuchungsgebietes der UVS wird allerdings nicht für erforderlich gehalten, denn die im Zusammenhang mit der Maßnahme erforderlichen Veränderungen im untergeordneten Verkehrsnetz werden durch das Untersuchungsgebiet abgedeckt.</p>
	<p>Die Varianten sind incl. Entwässerungskonzept, Lärm und Schadstoffabschätzung (u.a. Feinstaub) darzustellen.</p>	<p>Lärm und Luftschadstoffe werden betrachtet. Das Entwässerungskonzept wird für die Vorzugsvariante im Rahmen der technischen Entwurfsplanung erarbeitet.</p>

	Stellungnahme	Erwiderung des Vorhabenträgers
	Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen/Eingriffe durch die Straßenbauvarianten mit Nachweis über Flächenverfügbarkeit der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind darzulegen.	In der UVS werden Möglichkeiten zur Umweltoptimierung des Vorhabens incl. der Möglichkeiten zur Vermeidung, Minderung und Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft dargestellt. Der verbindliche Nachweis von Schutz-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist jedoch Aufgabe des Landschaftspflegerischen Begleitplans.
	Bei der Ermittlung und Beschreibung der Wirkfaktoren und Wirkungen sind darzulegen:	
	welche Maßnahmen in das Verfahren integriert werden müssten, um einen Grüngürtelverbund/Biotopverbund mit den umliegenden Bereichen zu erreichen,	Im Rahmen der Auswirkungsprognose werden die Wirkungen auf die Biotopverbundfunktionen im Planungsraum sowie mögliche Optimierungsmaßnahmen berücksichtigt.
	welche Pflanzen- und Tierarten durch das Auflösen der Insellage benachteiligt und welche gefördert werden,	Im Rahmen der Auswirkungsprognose werden auch die Wirkungen auf Tiere und Pflanzen im Planungsraum sowie mögliche Lebensraum-Optimierungsmaßnahmen dargestellt.
	wie die Einflüsse auf die geänderten Grundwasserströme abgeschätzt werden und	Nach derzeitiger Einschätzung wird das vorhabenbedingte Risiko einer Beeinflussung von Grundwasserströmungen als gering eingestuft. Die Notwendigkeit eines hydrogeologischen Gutachten ergibt sich im weiteren Planungsverlauf.
	welche Maßnahmen getroffen werden, um nach dem Rückbau stabile Verhältnisse sicher zu stellen.	Ob mit dem Rückbau der vorh. Straße Umweltrisiken zu erwarten sind, wird für alle Schutzgüter im Rahmen der Auswirkungsprognose abgeprüft.

	Stellungnahme	Erwiderung des Vorhabenträgers
	- Da wir vermuten, dass u.a. im Bereich Kornweide Kleingartenflächen von dem Vorhaben betroffen sein werden, sind geeignete naturverträgliche Ersatzstandorte aufzuzeigen.	Dies wird im Rahmen der Entwurfsplanung berücksichtigt. Die Lösung von Konflikten mit einzelnen Besitzverhältnissen ist nicht Aufgabe der UVS. Generell besteht seitens des Vorhabenträgers das Interesse an einvernehmlichen planerischen Lösungen.
3.	Wasserverband Wilhelmsburger Osten	
	in dem o.g. Verfahren teilt der Wasserverband Wilhelmsburger Osten telefonisch mit, dass die UVP-Unterlagen auch die Frage bearbeiten sollten, ob durch das Vorhaben Wasserscheiden nachteilig betroffen werden könnten.	Auswirkungen auf das Grundwasser werden innerhalb des Schutzgutes Wasser geprüft. Nach derzeitiger Einschätzung wird das vorhabenbedingte Risiko einer Beeinflussung von Grundwasserströmungen als gering eingestuft. Ein hydrogeologisches Gutachten wird eventuell Bestandteil der weiteren technischen Entwurfsplanung.
4.	Behörde für Stadtentwicklung und Umweltschutz Gewässerschutz U 1206 Dr. Mechthild Recke Tel.: 428.45 - 2895 Hambrug, 31.10.2008	
	Wilhelmsburger Reichsstraße – geplante Verlegung	Die Anmerkungen und Hinweise werden innerhalb der UVS thematisch berücksichtigt, soweit dazu Angaben vorhanden sind. Die bereits vorhandenen Daten werden dazu ausgewertet. Zusätzlich werden die Oberflächengewässer im Rahmen der Biotoptypenkartierung erfasst.
	Untersuchungsumfang aus Sicht des vorbeugenden Gewässerschutzes zur Erstellung einer Umweltverträglichkeitsprüfung	
	Zur Erstellung einer UVP für die Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße sind aus Sicht von U1 folgende Untersuchungen erforderlich:	
	<u>Allgemeines zum Schutzgut Wasser:</u> Bestandsaufnahme: beschreibt die Gewässersituation (Grundwasser, Oberflächengewässer) im Einwirkungsbereich des Vorhabens unter Berücksichtigung des allgemeinen Kenntnisstandes.	
		Eine detaillierte Bestandsaufnahme der ökologischen Qualitätskomponenten (QK), biologischen

Stellungnahme	Erwiderung des Vorhabenträgers
<p>Baubedingte Auswirkungen: entstehen vor und während der Bauzeit bei vorbereitenden Maßnahmen, Erschließungsarbeiten sowie bei Einrichtung und Betrieb der Baustelle.</p>	<p>QK (Fischfauna, Phytoplankton, Makrophyten und Phytobenthos, benthische wirbellose Fauna) ist bisher nicht vorgesehen.</p>
<p>Anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen: sind mit der baulichen Anlage und/oder betriebsspezifischen Prozessen verknüpft, langfristig und vielfach irreversibel.</p>	<p>Nach derzeitiger Einschätzung rechtfertigen weder Umfang betroffener Fließgewässer noch deren Zustand vertiefende Bestandsaufnahmen. Bei den betroffenen Fließgewässern handelt es sich um Gräben und Wettern und somit künstliche Gewässer. Der Ernst-August-Kanal wurde 2008 im Auftrag der ReGe fischereibiologisch untersucht.</p>
<p>Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Risiken und Eingriffen: verhindern oder reduzieren erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen des Vorhabens oder gleichen sie, wenn möglich, aus.</p>	<p>Die Stillgewässer werden z.T. in die vertiefenden Untersuchungen zu geschützten Biotopen, Amphibien und Libellen einbezogen. Insgesamt kann nach gutachterlicher Einschätzung der Zustand der Gewässer damit hinreichend beurteilt werden.</p> <p>Viele der genannten Aspekte, z.B. konkrete Maßnahmen an Gewässern, sind inhaltlich im LBP zu konkretisieren. In welcher Tiefenschärfe die Bestandsaufnahme und Auswirkungsprognose erfolgt, wird im einzelnen noch mit der BSU abgestimmt.</p>
<p>Im Folgenden ist der Untersuchungsumfang nach Grundwasser und Oberflächengewässer unterteilt:</p>	
<p><u>Schutzgut Grundwasser:</u></p>	
<p>Bestandsaufnahme</p>	
<p>- Art und Mächtigkeit der Grundwasserüberdeckung (GW-Empfindlichkeit)</p>	
<p>- Beschreibung und Mächtigkeit des Grundwasserleiters</p>	
<p>- Grundwasserstände / Grundwassergleichenpläne</p>	

Stellungnahme	Erwiderung des Vorhabenträgers
- Grundwasserneubildung	
- Grundwasser-Beschaffenheit	
- Wechselwirkungen mit Oberflächengewässern	
Private / öffentliche Grundwassernutzungen im Umfeld	
Betroffene vorhandene Grundwassermessstellen	
Vorhandensein von Polderungen, Drainagen	
Angaben zu Bodenbelastungen / Altlasten	
Baubedingte Auswirkungen	
Freilegung des Grundwassers	
Veränderung des Grundwasserstromes durch tiefgründende Baumaßnahmen (Grundwasseraufstau, -absenkung, Änderung der Fließrichtung)	
Entfernung oder Minderung von Grundwasser-Deckschichten	
Durchstoßen von Trennschichten zwischen verschiedenen Grundwasserleitern	
Pfehlgründung	
Einbringung von auslaug- oder auswaschbaren Stoffen in den GW-Leiter	
Versickerung / Einleitung von Abwässern	
Verwendung von wassergefährdenden Stoffen	
Wasserhaltungsmaßnahmen / Dränierung	
Flächenaufhöhung / -abtrag, temporäre Bodenablagerungen	
Auspressen von Porenwasser aus Weichschichten durch Auflast	
Altlastbedingte Beeinträchtigungen des Grundwassers durch Baumaßnahme	
Anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen	
Versiegelung	
Entwässerungsbedingte Auswirkungen	
Veränderung des Grundwasserstromes durch tiefgründende Baumaßnahmen (Grundwasseraufstau, -absenkung, Änderung der Fließrichtung)	
Dränagen	
Verkehrsbelastung	
Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Risiken	

Stellungnahme	Erwiderung des Vorhabenträgers
Verzicht auf großräumige Grundwasserabsenkung (z.B. durch Trog- oder Senk- kastenbauweise)	
Entwässerungsplanung (z.B. schadlose Schmutzwasserbeseitigung, (Vor-) Be- handlung von Oberflächenabwässern, Abdichtung von Gräben)	
Dezentrale naturnahe Regenwasserbewirtschaftung	
Entsiegelung	
<u>Schutzgut Oberflächengewässer:</u>	
Der Schutzaufwand für ein Gewässersystem richtet sich nach der Empfindlichkeit des betroffenen Gewässers. Alle (Bau-)Planungen sind mit bestehenden Entwick- lungszielen für das Gewässer und anderen (auch großräumigen) Planungen ab- zugleichen. Beeinträchtigungen der Gewässer sind weitgehend zu vermeiden, für unvermeidbare Beeinträchtigungen sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchzuführen, die möglichst am Ort des Eingriffs zu einer Verbesserung des Gewässerzustandes führen.	
Bestehende Risiken für Oberflächengewässer durch Baumaßnahmen sind zu be- schreiben. Dies können sein:	
Veränderung der Gewässerstruktur (z.B. durch Umgestaltung von Ufer und Ge- wässerbett)	
Veränderung der Wassermengen (z.B. durch Einleitungen)	
Veränderung der Wasserqualität (z.B. durch Schadstoffeintrag)	
Bestandsaufnahme mit Bewertung	
<u>Beschreibung des Ist-Zustandes der vorhandenen Oberflächengewässer:</u>	
Einstufung des Gewässers in einen Gewässertyp (analog zum Anhang 1 der „Verordnung zur Umsetzung der Anhänge II, III und V der WRRL“ (HmbGVBl. Nr.32) mit Beschreibung	
- Bestandsdarstellung	
- Defizite	
- Potenziale möglicher Verbesserungen	
- Verbesserungsziele (gemäß WRRL)	
Wasserabfluss und Wasserstände	

Stellungnahme	Erwiderung des Vorhabenträgers
Wasserqualität	
Beschaffenheit der Gewässersedimente (Menge/ Belastung)	
Beschreibung der Gewässerstruktur	
Bestandsaufnahme der ökologischen Qualitätskomponenten (QK), biologischen QK (Fischfauna, Phytoplankton, Makrophyten und Phytobenthos, benthische wirbellose Fauna)	s.o.
Bewertung des Gewässers in seiner ökologischen Bedeutung für das Umfeld	
Wechselwirkungen mit Grundwasser	
Lage in oder Entfernung zu landwirtschaftlich genutzten Flächen	
Angaben zu Bodenbelastungen / Altlasten mit Wirkung auf Oberflächengewässer	
Gewässernutzungen	
Baubedingte Auswirkungen –temporär-	
Veränderung der Gewässerstruktur (z.B. Umgestaltung von Ufer und/oder Gewässerbett,	
Veränderung der Sedimente	
Flächenaufhöhung und -abtrag, temporäre Bodenablagerungen im unmittelbaren Umfeld)	
Veränderung der Wassermengen (z.B. Einleitung von Straßenabwasser, Wasser aus	
Grundwasserabsenkung, Aussickerung von Grundwasser, Drainagen, Wasserhaltungsmaßnahmen, Entnahmen, ...)	
Veränderung der Wasserqualität (z.B. durch erhöhten Schad- und Nährstoffeintrag wie z.B. NH ₄ -Eintrag, wassergefährdende Stoffe, Einleitung von Straßenabwässern, Aussickerung von Grundwasser, Staubeintrag, vermehrten Verkehr, Auspressen von Porenwasser aus Weichschichten durch Auflast, durch auslaug- oder auswaschbares Material auf der Baustelle)	
Veränderung des Wasserstromes (Aufstau, Absenkung, Änderung der Fließrichtung)	
Anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen –dauerhaft-	

Stellungnahme	Erwiderung des Vorhabenträgers
Veränderte Gewässerstruktur (z.B. Umgestaltung, Verlegung, vermehrter Nutzungsdruck, Überbauung, fehlende Durchgängigkeit, ...)	
Veränderte Wassermengen durch dauerhafte Einleitungen (z.B. Niederschlagswasser, Straßenabwasser, Drainagen), Entnahmen, Zu-/ Abnahme des aus dem Planungsgebiet eingeleiteten Wassers (Änderung des Einzugsgebietes)	
Veränderte Wasserqualität durch Zu-/ Abnahme der Einleitung von Schadstoffen (z.B. erhöhtes Verkehrsaufkommen auf Straßen mit direkter Niederschlagswasserableitung in das Gewässer oder durch bestimmte Nutzungen/ Umgang mit wassergefährdenden Stoffe ...) oder Temperaturänderung	
Veränderter Wasserstrom (Aufstau, Umleitung, Absenkung, Änderung der Fließrichtung)	
Verschattung	
Beschreibung der Wechselwirkung zwischen Gewässer und Boden (ggf. belastet) mit Angaben zur Auswirkung	
Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Risiken und Eingriffen	
Angaben zur Vermeidung der qualitativen und quantitativen Belastung der Gewässer	
Erhalt und Schaffung naturnaher Gewässer- und Uferstrukturen	
Schaffung der Durchgängigkeit von Gewässern	
Entwässerungsplanung, z.B.	Die Entwässerungsplanungen erfolgt nach dem Stand der Technik
- schadlose Abwasserbeseitigung, (Vor-)behandlung von Oberflächenabwässern,	
- Abdichtung von Gräben,	
- Rückhaltebecken (möglichst im Nebenschluss!) zur Verminderung von hydraulischem Stress,	
- Niederschlagsabflussmodelle, ...	
Rückhaltung von Niederschlagsabflüssen:	
- Dezentrale naturnahe Regenwasserbewirtschaftung	
- Entsiegelung	

	Stellungnahme	Erwiderung des Vorhabenträgers
	Maßnahmenbezogenes Gewässer-Monitoring (Hydromorphologie, Biotope, Chemie)	Da voraussichtlich keine erheblichen Eingriffe in die Gewässer erfolgen, ist ein Gewässermonitoring aus unserer Sicht nicht erforderlich
	Vernetzung (z.B. Wasserkörper/ Ökologie)	
	Diese Auflistung soll den Planern als Grundlage dienen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da möglicherweise der Maßnahme angepasst noch Ergänzungen notwendig sein können.	
	U1 weist darauf hin, dass der Wasserverband Wilhelmsburger Osten als Träger öffentlicher Belange an der Planung zu beteiligen ist. Das Verbandsgebiet wird zwar nicht direkt betroffen, aber das geplante Untersuchungsgebiet reicht in das Verbandsgebiet hinein. Außerdem wird aus dem Verbandsgebiet teilweise in das betroffene Gewässersystem abgeleitet.	
	Ferner wird darauf hingewiesen, dass die betroffenen Flächen teilweise im Rahmen der Vorbereitung von IGS/IBA bereits untersucht wurden.	
5.	BSU/IB 02 - Grundsatzangelegenheiten Tel.: 42840 3131 E-Fax: 42797 3141 Dr. Kristin Müller	
	bei der Untersuchung der Luftschadstoffbelastung (Seite 9/10 der Tischvorlage) sollte neben NO ₂ und PM ₁₀ auch der Schadstoff PM _{2,5} betrachtet werden. Ansonsten bestehen keine Einwände gegen die nach § 6 UVPG vorzulegenden Unterlagen.	Auch die Schadstoffbelastung PM _{2,5} wird untersucht.
	Hinweis: Für eventuelle Einleitungen in Oberflächengewässer sind, soweit aus der Tischvorlage ersichtlich, von dem Vorhaben ausschließlich Gewässer aus dem Zuständigkeitsbereich des Bezirksamtes Harburg betroffen.	

	Stellungnahme	Erwiderung des Vorhabenträgers
6.	BSU/IB 20	
	<p>neben der Luftbelastung ist auch die Lärmbelastung in die Untersuchung mit einzubeziehen. Insbesondere müssten hier sowohl die Lärmauswirkungen der Bahnstrecke als auch die Lärmauswirkungen der Straße sowohl getrennt als auch als Summenpegel dargestellt werden.</p> <p>Gerade hinsichtlich der Bürgerbewegung in Wilhelmsburg sollte sehr großer Wert auf die Beurteilung der Lärmsituation gelegt werden.</p>	<p>Ergänzend zur schalltechnischen Untersuchung nach 16. BImSchV wird eine Gesamtlärmbetrachtung (Straße und Schiene) sowohl für die Prognose Nullfall, als auch für die Prognose Planfall durchgeführt. Die Verbesserungen gegenüber dem Ist-Zustand, insbesondere für Wilhelmsburg, werden ausgewiesen.</p>
7.	<p>Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz Fachabteilung Gesundheit und Umwelt / Arbeitsbereich Toxikologie Dr. Annette Lommel Billstr. 80 20539 Hamburg Tel. 040/42837-2405 Fax 040/427948-326 E-Mail annette.lommel@bsg.hamburg.de</p>	
	<p>Generell sind die Vorbelastungen, Zusatzbelastungen und Gesamtbelastungen für die Bauphase und die Betriebsphase darzustellen. Aus Sicht des Gesundheitsschutzes sind nur Immissionen, nicht Emissionen bewertbar. Bitte ergänzen Sie die Auflistung in Tabelle 1, Kriterien der Schutzgutbewertung und ihre Bestimmungsmerkmale, beim Schutzgut Mensch (nicht Menschen), menschliche Gesundheit bzw. Schutzgut Klima und Luft, um: vorhandene Luftschadstoff-Immissionsbelastung, vorhandene Lärmbelastung aller relevanten Quellen.</p>	<p>Die Bauphase wird nach AVV Baulärm beurteilt.</p> <p>Bei den Luftschadstoffuntersuchungen werden alle relevanten Quellen des Verkehrs berücksichtigt.</p> <p>Ergänzend zur schalltechnischen Untersuchung nach 16. BImSchV wird eine Gesamtlärmbetrachtung (Straße und Schiene) sowohl für die Prognose Nullfall, als auch für die Prognose Planfall durchgeführt.</p>

	Stellungnahme	Erwiderung des Vorhabenträgers
	<p>Hinsichtlich der Lärmbelastung und der Luftschadstoffbelastung hat die „Gesamtbelastung“ sämtliche Lärm- bzw. Luftschadstoffimmissionen, einschließlich der durch Schienenverkehr verursachten, zu erfassen. Zu den „Beurteilungs- und Prüfwerten“ der Luftschadstoffimmissionen sind auch die neuen EU-Grenzwerte der Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa, die bis 11.06.2010 in geltendes Recht umgesetzt werden müssen, und die Luftgüteleitlinien der Weltgesundheitsorganisation WHO (2005/06) zu zählen. Die zu betrachtenden Luftschadstoffimmissionen sind um PM 2,5 und evt. PaK (BaP) zu ergänzen.</p>	<p>Neben NO2 und PM10 wird in der Luftschadstoffuntersuchung auch PM2,5 ausgewiesen. Die Bewertung der Luftschadstoffkonzentrationen erfolgt nach 22. BImSchV bzw. RL 2008/50/EG. Die Leitwerte der Luftgüteleitlinien können zum Vergleich herangezogen werden, lösen allerdings keine Ansprüche aus. Die paK insbesondere Benzo(a)pyren nach RL 2004/107/EG werden gemäß Ziffer (4) der RL 2008/50/EG nicht betrachtet. Nach bisherigen Erkenntnissen ist die verkehrsbedingte Emission auch eher als gering einzuschätzen.</p>
<p>8.</p>	<p>Kulturbehörde, K 43 P1 Dr. Stefan Kleineschulte Tel.: 428 63 – 27 60</p>	
	<p>Die folgenden Objekte im Planbereich sind in die Denkmalliste eingetragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • An der Hafensbahn 1-4, Harburger Chaussee 25-119d (Etagenhäuser) • Kurdamm 24 (Wasserwerk) • Schönenfelder Straße 5 (Arzt haus mit Garten und Mauer) 	<p>Die genannten Objekte werden berücksichtigt. Mögliche Betroffenheiten werden mit der Kulturbehörde abgestimmt.</p>

Stellungnahme	Erwiderung des Vorhabenträgers
<p>Die folgenden Objekte im Planbereich sind erkannte Denkmale nach § 7a HambDschG:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf der Höhe (ehem. Deich, zwischen 1617 und 1624 angelegt) • Auf der Höhe 4 (Kate, wohl 18. Jh., in den 1880ern verändert) • Auf der Höhe 51 (Wohnwirtschaftsgebäude, bezeichnet 1859) • Georg-Wilhelm-Straße 162 (ehem. Friedhofskapelle von 1902) • Jaffestraße 6, 10 (ehem. Margarine-Fabrik, 1908-10) • Krieterstraße 9 (St. Maximilian-Kolbe-Kirche und Gemeindehaus, 1973/74) • Mengestraße 19 (ehem. Rathaus Wilhelmsburg von 1902/03) • Schönenfelder Straße zwischen Thielenstraße/Bei der Windmühle und Auf der Höhe (ehem. Deich, zwischen 1617 und 1624 angelegt) • Vogelhüttendeich 174 (Ringlokschuppen, Drehscheibe, Maschinenhaus, Werkstatt und Güterwagenhalle) • Zeidlerstraße 50 (Willi-Kraft-Schule, 1953) 	
<p>Die folgenden Objekte liegen knapp außerhalb des Planbereichs und sind in die Denkmalliste eingetragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alte Harburger Elbbrücke • Fährstraße 10-12, Georg-Wilhelm-Straße 11-25, Rotenhäuser Damm 1-7 • Schönfelder Straße 22 • Schönfelder Straße 33 	

	Stellungnahme	Erwiderung des Vorhabenträgers
	<p>Die folgenden Objekte liegen knapp außerhalb des Planbereichs und sind erkannte Denkmale nach § 7a HambDschG:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf der Höhe (ehem. Deich, zwischen 1617 und 1624 angelegt) • Fährstraße 2-8, Georg-Wilhelm-Straße 26-44, Mannesallee 1-7, Zeidlerstraße 5-17 (Siedlungsbau der 1920er Jahre) • Georg-Wilhelm-Straße 31-41, Rotenhäuser Damm 23-27 (Siedlungsbau, 1941) • Georg-Wilhelm-Straße neben Nr. 121 (Paul-Gerhard-Kirche, 1959-61) • Hövelpromenade 70 (Wohnwirtschaftsgebäude, wohl 18. Jh.) • Schönenfelder Straße zwischen Thielenstraße/Bei der Windmühle und Auf der Höhe (ehem. Deich, zwischen 1617 und 1624 angelegt) 	
<p>9.</p>	<p>Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Abteilung Naturschutz Uwe Jansen Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg Tel. 040 - 42840 - 2162 Fax 040 - 42840 - 3552 e-mail: uwe.jansen@bsu.hamburg.de</p>	
	<p>Wir haben den geplanten Untersuchungsrahmen der UVS hier im Naturschutzamt geprüft, finden ihn in Ordnung so und haben außer einer Kleinigkeit nach derzeitigem Stand keine Ergänzungswünsche.</p>	
	<p>Die erwähnte Kleinigkeit: Unter Abschnitt 3.3 sollte in Tabelle 1 ergänzt werden, dass als Grundlage auch die bereits bestehenden Ausgleichsflächen im Untersuchungsgebiet erfasst werden. (Ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, die vermutlich ohnehin vorgesehen ist, der Vollständigkeit halber hier aber mit erwähnt werden sollte.)</p>	<p>Die bestehenden Ausgleichsflächen werden mit erfasst.</p>

	Stellungnahme	Erwiderung des Vorhabenträgers
10.	Helms Museum, Museumsplatz 2, 21073 Hamburg, Katrin Christeleit, Tel. 42871 36 90, Fax. 42871 2684, katrin.christeleit@helmsmuseum.de	
	anbei sende ich Ihnen die Kartierung sowie die Auflistung der bekannten Bodendenkmäler im Untersuchungsgebiet,	Die genannten Objekte/Bereiche werden berücksichtigt. Mögliche Betroffenheiten werden mit der Abteilung Bodendenkmalpflege des Helmsmuseums abgestimmt.
	Es handelt sich um sogenannte Wurten, d. h. künstlich errichtete Besiedlungshügel, die denkmalschutzwürdige Kulturgüter darstellen. Daneben ist von weiteren bis dato unbekanntem Bodendenkmälern im Untersuchungsgebiet auszugehen.	
	Jegliche Eingriffe in die Bodendenkmäler sind mit der Abteilung Bodendenkmalpflege des Helmsmuseums als zuständige Behörde abzustimmen.	s.o.
	Bekannte Bodendenkmäler im Untersuchungsgebiet	
	Bezirk: Hamburg-Mitte Gemarkung: Wilhelmsburg	
	Flurstück: 9926 Am Bahngraben 2/4, HH-Wilhelmsburg Fundplatz 5	
	Flurstück: 7569 Auf der Höhe 51, HH-Wilhelmsburg Fundplatz 15	
	Flurstück 7573 Auf der Höhe 47, HH-Wilhelmsburg Fundplatz 16	
	Flurstück 1657 Auf der Höhe 32, HH-Wilhelmsburg Fundplatz 17	
	Flurstück 11207 Auf der Höhe 28, HH-Wilhelmsburg Fundplatz 18	
	Flurstück 5358 Auf der Höhe 26, HH-Wilhelmsburg Fundplatz 19	
	Flurstück 10261 Auf der Höhe 24, HH-Wilhelmsburg Fundplatz 20	
	Flurstück 6810 Auf der Höhe 4, HH-Wilhelmsburg Fundplatz 21	

Stellungnahme	Erwiderung des Vorhabenträgers
Flurstück 6811 Auf der Höhe, HH-Wilhelmsburg Fundplatz 175	
Flurstück 1228 Buscher Weg 34, HH-Wilhelmsburg Fundplatz 23	
Flurstück 7251 Buscher Weg 30, HH-Wilhelmsburg Fundplatz 24	
Flurstück 7863 Buscher Weg 27, HH-Wilhelmsburg Fundplatz 25	
Flurstück 1209 Buscher Weg 22/24, Wilhelmsburg Fundplatz 26	
Flurstück 5601, 936 Buscher Weg 18, HH-Wilhelmsburg Fundplatz 27	
Flurstück 11142, 11143 Kuckuckshorn, HH-Wilhelmsburg Fundplatz 102	
Flurstück 3250, 7636 Kükenbracksweg, HH-Wilhelmsburg Fundplatz 114	
<u>Bekannte Bodendenkmäler im Untersuchungsgebiet</u> Bezirk: Hamburg-Mitte Gemarkung: Wilhelmsburg	
Flurstück 6836 Finkenriek 18, HH-Wilhelmsburg Fundplatz 143 und 144	
Flurstück 11291 Finkenriek 36, HH-Wilhelmsburg Fundplatz 145	
Flurstück 4470 Finkenriek 38, HH-Wilhelmsburg Fundplatz 146	
Flurstück 4262 Finkenriek 42, HH-Wilhelmsburg Fundplatz 147	

	Stellungnahme	Erwiderung des Vorhabenträgers
11.	Amt für Landes- und Landschaftsplanung BSU/LP12 Maja Berghausen Tel.: 42840-8271	
	LP begrüßt die Aufnahme des Verfahrens zur Verlagerung der Wilhelmsburger Reichstraße. Da dem o.g. Schreiben vom 10.10.08 keine weiteren Planungsunterlagen beigefügt sind, fällt es schwer, auf besondere Problembereiche hinzuweisen. Die nachfolgenden Anmerkungen sind von daher allgemeiner Natur.	
	Wir möchten darum bitten, folgende Punkte zu berücksichtigen:	
	<ul style="list-style-type: none"> Sowohl der Bereich der vorhandenen Trasse als auch der Bereich für eine Lage im Bahnkorridor sind planungsbefangen durch die Konzepte für IBA und igs im Bereich der Neuen Mitte Wilhelmsburg. Eine grundsätzliche Vereinbarkeit mit den Zielen und Konzepten für das zentrale Ausstellungsgeländer der internationalen Gartenschau und den Projekten der internationalen Bauausstellung im Bereich der Neuen Mitte Wilhelmsburg ist gegeben. Die städtebaulichen und landschaftsplanerischen Belange, die sich aus den Planungen von IBA und igs ergeben, sind jedoch <u>als übergeordnete, im Kontext mit dem Leitprojekt "Sprung über die Elbe" stehende Belange der Stadt Hamburg zu ermitteln, zu bewerten und in die Planung einzustellen.</u> 	Die planungsrechtlich verfestigten städtebaulichen sowie die landschaftsplanerischen Belange von IBA und igs fließen in die Bestandsaufnahme und –bewertung der UVS ein. Dazu sind auch weitere Abstimmungen mit den zuständigen Vorhabenträgern vorgesehen.
	<ul style="list-style-type: none"> Dies gilt auch im Hinblick auf die zeitliche Rahmenvorgabe 2013 (Ausstellungsjahr der internationalen Veranstaltungen IBA und igs 2013). 	
	<ul style="list-style-type: none"> Das Thema "Lärmschutz" (Lärmschutzmaßnahmen) ist auch unter dem Gesichtspunkt "Auswirkungen auf das Landschafts-/Ortsbild, Erhalt von Wegeverbindungen sowie Inanspruchnahme von Freiflächen zu betrachten. 	Wird berücksichtigt. Die UVS wird Hinweise liefern, wie die Lärmschutzmaßnahmen in Bezug auf die genannten Aspekte umweltoptimiert werden können.
	<ul style="list-style-type: none"> Die Nullvariante - der Ist-Zustand im Prognosejahr x (vermutlich 2025) - sollte zu allen Schutzgütern untersucht werden 	Auf die Nullvariante wird in der UVS Bezug genommen.

	Stellungnahme	Erwiderung des Vorhabenträgers
	<ul style="list-style-type: none">• Da keine Pläne zur Trassenführung beigefügt sind, ist aus hiesiger Sicht nicht erkennbar, welche Planungsalternativen gesehen bzw. vorstellbar sind; dieses Thema ist im Rahmen der Umweltprüfung näher zu betrachten. Insbesondere im Bereich der Anschlüsse des heutigen Straßenverlaufes im Süden und Norden an die Bahnflächen könnten empfindliche Nutzungen (Wohnen, Kleingärten) betroffen sein, die bereits vorhanden oder in Planung sind.	Es erfolgt eine Alternativenprüfung. Welche Alternativen vorhanden und zumutbar sind und somit zur weiteren Prüfung in Frage kommen, wird an dem Scopingtermin vorgestellt und diskutiert.
	<ul style="list-style-type: none">• Bei der Luftschadstoffuntersuchung sollte auch PM 2.5 untersucht werden.	s.o.